

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche Visuelle Kommunikation und Produktgestaltung haben gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der Grundordnung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der derzeit gültigen Fassung am 12. und 26. Juni 2013 die nachstehende Änderung der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) vom 10. Februar 2010 beschlossen.

Der Senat hat gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 HHG am 9. Juli 2013 zugestimmt.

Das Präsidium hat gem. § 37 Abs. 5 HHG am 19. August 2013 die Änderung genehmigt.

Sie wird hiermit bekanntgegeben.

Offenbach, den 21. November 2013

gez.

Prof. Bernd Kracke

Präsident

#### **Artikel 1**

§ 5 Absätze 2 und 3 der Promotionsordnung vom 10. Februar 2010 erhalten folgende Fassung:

(2) Dem Promotionsausschuss gehören als ständige Mitglieder die Professoren der Theorielehrgebiete beider Fachbereiche sowie der wissenschaftliche Mentor der Promovenden der Hochschule an.

Ferner gehören dem Promotionsausschuss folgende, für drei Jahre vom Senat gewählte Mitglieder der Hochschule an:

- zwei Professoren aus den künstlerischen oder gestalterischen Lehrgebieten (VK) und ein Professor aus den gestalterischen Lehrgebieten (PG),
- ein LfbA oder ein Mitarbeiter aus den künstlerischen beziehungsweise gestalterischen Lehrgebieten,
- ein Promovend

(3) Die Mitglieder des Promotionsausschusses wählen aus ihren Reihen einen Professor der Theorielehrgebiete zum Vorsitzenden auf jeweils drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

#### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der Hochschule für Gestaltung mit Wirkung vom Tag der Beschlussfassung im Senat in Kraft.

Offenbach, den 12. Juni 2013

Offenbach, den 26. Juni 2013

gez. Prof. Klaus Hesse  
Dekan

gez. Frank Zebner  
Dekan